

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Bürgerschaftliches Engagement umfassend fördern, gestalten und evaluieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Sich verändernde Lebens- und Arbeitsbedingungen, der demographische Wandel, Zu- und Abwanderung sowie die zunehmende Vielfalt von Lebensstilen stellen die Gesellschaft vor Herausforderungen, die zukunftsfest und nachhaltig nur im Zusammenwirken von Staat, Wirtschaft und Bürgergesellschaft zu bewältigen sind. Unverzichtbarer Bestandteil ist in einer solchen Kooperation das bürgerschaftliche Engagement. Es stellt eine wichtige Ressource des Gemeinschaftslebens dar, hält es doch die Gesellschaft zusammen und sichert den Zusammenhalt zwischen den Generationen. Bürgerschaftliches Engagement hilft aber auch, die Situation des Einzelnen zu verbessern, indem es die Teilhabe an der Gesellschaft stärkt und Integration fördert.

Auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme, Analyse und Bewertung der damaligen Situation hat die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ im Jahr 2002 politische Strategien und Maßnahmen erarbeitet, um das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland zu fördern. Der Bericht sieht die Engagementförderung als Querschnittsaufgabe an, die durch stärkere Kooperation von Verwaltung, Politik und Fachressorts sowie ressortübergreifende Vernetzung von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren und Organisationen sowie der Wirtschaft bestmöglich umgesetzt werden könne. Angeregt wurde, staatliche Institutionen und zivilgesellschaftliche Organisationen hinsichtlich der Förderung bürgerschaftlichen Engagements weiterzuentwickeln und Verwaltungen zu entbürokratisieren und transparenter in ihrer Arbeit zu gestalten. Die Unterstützung engagementfördernder Infrastrukturen wurde gefordert.

Eine Reihe von Vorschlägen des Berichtes der Enquete-Kommission wurde bereits in der letzten Legislaturperiode umgesetzt. So wurde der parlamentarische Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement implementiert. Dieser erfährt große Resonanz von den Akteuren der Bürgergesellschaft.

Diese Arbeit fortführend hat die Bundesregierung weitere Maßnahmen zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements unternommen.

So wurden mit dem Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements die steuer- und gemeinnützigkeitsrechtlichen Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement im Jahr 2007 erheblich verbessert. Auf der Ebene der Kommunen und der Länder haben sich engagementpolitische Agenten herausgebildet.

Allerdings hat sich der Leitgedanke einer Bürgergesellschaft als Kooperationsmodell von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft bislang noch nicht durchgesetzt. In den Medien und in einer breiten Öffentlichkeit wird das Thema Engagement noch unzureichend wahrgenommen. Nach wie vor klaffen Wunsch und Wirklichkeit der Bürgergesellschaft auseinander. Die bei den Bürgerinnen und Bürgern bestehenden Potentiale und die Bereitschaft, sich mit ihrer Persönlichkeit, ihren Fähigkeiten und ihren Kenntnissen für andere einzubringen, müssen gehoben, mobilisiert und wertgeschätzt werden.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

ausdrücklich das Engagement der Bundesregierung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. Mit der Initiative ZivilEngagement knüpft das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend an Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements vergangener Legislaturperioden an. Ebenso begrüßt der Deutsche Bundestag, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bereits in dieser Legislaturperiode einen ersten Forschungsbericht vorlegen wird. Das Bundesministerium für Familie, Senioren und Jugend hat einen ersten Bericht in Auftrag gegeben, der den Beitrag des bürgerschaftlichen Engagements zur Bewältigung sozialer Aufgaben unter besonderer Beachtung der Familie und bei Familien unterstützenden Dienstleistungen zum Thema haben wird.

Ein solcher Bericht kann aber nur ein erster Ansatz sein. Um die Entwicklung einer nachhaltigen Engagementpolitik sinnvoll zu unterstützen, ist es wichtig, die Entwicklung konkret zu verfolgen und sichtbar zu machen. Ein regelmäßiger Bericht kann dazu beitragen, die in der Gesellschaft vorhandenen Potentiale für bürgerschaftliches Engagement zu mobilisieren und angemessen zu nutzen. Er sollte den politischen Diskurs anregen, der Bundesregierung und allen weiteren relevanten Akteuren konkrete und umsetzbare Handlungsempfehlungen geben und das Thema stärker in das öffentliche Bewusstsein rücken.

Hierzu leistet eine regelmäßige Berichterstattung mit entsprechender Erörterung im Parlament ihren Beitrag.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

in dieser Legislaturperiode die Voraussetzungen zu schaffen, dass künftig pro Legislaturperiode ein wissenschaftlicher Bericht einer jeweils neu einzusetzenden Sachverständigenkommission mit Stellungnahme der Bundesregierung vorgelegt wird, der auf Schwerpunkte konzentriert die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements darstellt. Dabei soll der Stand der Engagementpolitik einschließlich der politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland berücksichtigt werden.

Berlin, den 28. Januar 2009

**Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion**